

VOLLMACHT

mit welcher ich (wir) der Rechtsanwaltskanzlei

Ploil Boesch Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Stadiongasse 4

Prozessvollmacht erteile(n), und ihn/sie überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und vor Verwaltungsbehörden einschließlich Finanzbehörden als auch außergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchsgesuche aller Art einschließlich Rangordnungsanmerkungen jeder Art und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art zu schließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu veräußern, zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, Vermögenserklärungen abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie/er für nützlich und notwendig erachtet.

Zugleich genehmige(n) ich (wir) alle gemäß dieser Vollmacht bereits abgegebenen Erklärungen und Handlungen des/der Bevollmächtigten und verpflichte(n) mich (uns), seine/ihre Honorare und Auslagen am Sitz des/der Bevollmächtigten, derzeit 1010 Wien, (zur ungeteilten Hand) zu berichtigen. Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass an diesem Orte auch alle Ansprüche des/der Bevollmächtigten gegen mich (uns) gerichtlich geltend gemacht werden können. Für die Honorarabrechnung sind – sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden – die jeweils gültigen Autonomen Honorarkriterien (AHK) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages maßgebend.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Ich (Wir) nehme(n) zu Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt/die bevollmächtigte Rechtsanwältin/die bevollmächtigte Rechtsanwaltsgesellschaft seine/ihre Treuhandkonten bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (im Folgenden kurz „Erste Bank“ genannt) führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern ich/wir bei der Erste Bank andere Einlagen halte(n), sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

Erklärung zum Datenschutz:

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter www.pblegal.at jederzeit eingesehen werden kann.

(Ort) _____, am _____ (Datum) _____
Unterschrift(en)